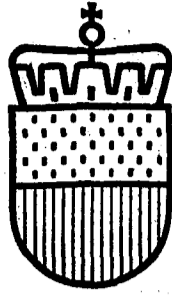


Liechtensteiner Volksblatt

Mit den amtlichen Publikationen aus dem Fürstentum Liechtenstein

Bezugspreise: Liechtenstein und Schweiz jährlich sFr. 24.—, halbjährlich sFr. 12.50, vierteljährlich sFr. 6.50 — Vorarlberg jährlich 6S 260.—, halbjährlich 6S 140.—, vierteljährlich 6S 70.—, monatlich 6S 19.—, übriges Ausland jährlich sFr. 42.—, halbjährlich sFr. 22.—, Bestellungen nehmen alle Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Schaan entgegen. Postscheckkonto: 90-2988 St.Gallen — Verwaltung und Redaktion: FL-9494 Schaan, Lindenplatz 119, Tel. (075) 2 49 49 / 2 49 50 — Druck: Buchdruckerei Gutenberg, FL-9494 Schaan (Fürstentum Liechtenstein). Einzelverkaufspreis: sFr.—,30 / 6S 2.—



Anzeigenpreise: Einspaltige Millimeterzelle (36 mm) in Liechtenstein: Anzeigen 14,5 Rappen, Textreklame (74 mm) 50 Rappen. In der Schweiz: Anzeigen 18 Rappen, Textreklame 50 Rappen. In Vorarlberg und im übrigen Ausland: Anzeigen 19 Rappen, Textreklame 60 Rappen — Anzeigenannahme: Für das Fürstentum Liechtenstein: Verwaltung «Liechtensteiner Volksblatt», Lindenplatz 119, FL-9494 Schaan, Telefon (075) 2 49 49 und 2 49 50. Für die Schweiz und das übrige Ausland: «ASSA», Schweizer Annoncen AG, CH-9001 St.Gallen, Oberer Graben 3, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte der «ASSA»

AZ — FL-9494 Schaan, Samstag, 21. November 1970

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

103. Jahrgang — Nr. 176

Für eine gezieltere Informationsarbeit!

Oeffentlichkeit soll schon in der Vorbereitungsphase orientiert werden — Ein Interview mit Regierungschef-Stellvertreter Dr. Walter Kieber

Bald nach der Regierungsneubildung im Frühjahr 1970 haben wir unseren Lesern eine bessere und unmittelbare Information zugesagt. Vizeregierungschef Dr. Walter Kieber hatte sich seinerzeit in einem Interview mit unserer Zeitung bereit erklärt, in regelmässigen Abständen zu aktuellen Fragen Stellung zu beziehen. In diesem Sinne ersuchten wir Dr. Kieber am Donnerstag erneut um Beantwortung einiger Fragen. Lesen Sie nachstehend das Ergebnis des Interviews:

Frage: Seit März dieses Jahres vertreten Sie, zusammen mit Regierungsrat Hoop, in der Regierung die Minderheitspartei. Wie beurteilen Sie die Regierungsarbeit unter der neuen Mehrheit der VU?

Dr. Kieber: Jede Regierung hat zu jeder Zeit ihre Probleme, seien es solche, die von einer Regierungsperiode in die nächste hinüberreichen, oder andere, die erst in der laufenden Regierungsperiode entstehen. Um diese Probleme zu lösen, bedarf es zielstrebigem Arbeit. Diese Arbeit liegt in erster Linie beim einzelnen Ressortchef, in dessen Zuständigkeits- und Verantwortlichkeitsbereich der Problembereich fällt. Es ist eine altbekannte Tatsache, dass die Arbeit einer Kollegialregierung so gut ist, als der einzelne Ressortchef Vorarbeit leistet, Anregung, Antrieb und Richtungsweisung gibt. Was die Beurteilung der Regierungsarbeit anlangt, so werden Sie verstehen, dass es mir als Regierungsmitglied nicht ansteht, eine Wertung und Würdigung vorzunehmen. Ob die Probleme gelöst werden, wie gearbeitet und was geleistet wird, hat das Parlament und die Oeffentlichkeit, letztlich aber der Stimmbürger zu beurteilen. Eines möchte ich in diesem Zusammenhang erwähnen: Es ist keineswegs angebracht, die Bewältigung der Verwaltungsgeschäfte, wie es dann und wann getan wird, als besondere

Leistung seit dem Regierungswechsel herauszutreiben. Die Verwaltungsarbeit ist in der Vergangenheit erledigt worden und muss auch in Zukunft erledigt werden, gleichgültig, wie sich die Regierung zusammensetzt. In den Erwartungen des Bürgers ist dies das absolute Minimum.

Frage: Stimmt es, wie das VU-Presseorgan immer wieder durchblicken lässt, dass das Klima innerhalb des Regierungskollegiums schlecht ist?

Dr. Kieber: Diese Frage muss ich rundweg verneinen. Zwar gibt es immer wieder harte Auseinandersetzungen in der Sache oder im Verfahren. Gott sei Dank sind wir aber in Liechtenstein schon seit einiger Zeit so weit, dass solche Auseinandersetzungen nicht zu einer Vergiftung der persönlichen Verhältnisse zwischen den Regierungsmitgliedern führt. Jeder respektiert den anderen Kollegen persönlich und in seiner Funktion. Niemand streut Sand ins Getriebe, wie das «Vaterland» den Regierungsmitgliedern der FBP zu unterschieben versucht.

Selbstverständlich hat es Mehrheitsbeschlüsse gegeben, bei denen wir als Vertreter der Minderheitspartei unterlegen sind, doch gehören diese als im Wesen der demokratischen Auseinandersetzung liegend respektiert, solange sie nicht eine schwere Rechtsverletzung oder gar politische Willkür beinhalten.

Frage: Wie sehen Sie die Informationspolitik der Regierung? Könnte die Bevölkerung nicht mehr informiert werden?

Dr. Kieber: Obwohl unsere Verhältnisse noch einigermaßen übersichtlich sind, kommen die zuständigen Behörden nicht mehr darum herum, eine gezielte Informationsarbeit zu leisten. Nach wie vor ist der wichtigste Informationskanal, der die Verbindung zwischen der Regie-

runge und der Oeffentlichkeit herstellt, das Parlament. Durch die Publizität des parlamentarischen Geschehens wird indirekt die Arbeit der Regierung transparenter. Heute bezieht sich die Information der Oeffentlichkeit wesentlich auf die Beschlussphase. Der Bürger wird mit fertigen Produkten konfrontiert. Es dürfte im Rahmen einer richtig verstandenen Informationspolitik ganz wesentlich sein auch die Vorbereitungsphase, aber auch die Vollzugsphase einzubeziehen. Ziel der staatlichen Informationspolitik muss sein, zwischen den Behörden und der Oeffentlichkeit ein Vertrauensverhältnis herzustellen und zu entwickeln. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn die staatliche Informationspolitik auf den Grundsätzen der Rechtzeitigkeit, Kontinuität, Vollständigkeit und Objektivität aufbaut. Nur eine solche Politik versetzt die zuständigen Instanzen in die Lage, auf die Frage «Was geschieht in unserem Staat» eine überzeugende Antwort zu geben.

Solange in der Regierung kein einheitliches Konzept vorliegt, entwickelt vorerst jeder seinen eigenen Informationsstil. Seit meinem Amtsantritt habe ich mich mehrere Male der Presse gestellt und bin auch bereit, diese Praxis fortzuführen. Für die nächste Zeit beabsichtige ich, über die in meinem Ressort anfallenden Probleme und Arbeiten eigentliche Pressekonferenzen abzuhalten.

Integration: Volles Einverständnis!

Eine schweizerisch-liechtensteinische Pressemittteilung

Zu den in der Schweizer Presse erfolgten Meldungen hinsichtlich der Stellung des Fürstentums Liechtenstein gegenüber den europäischen Gemeinschaften und der schweizerischen Erklärung in Brüssel vom 10. November wird in Vaduz und Bern folgendes mitgeteilt:

● Bei der Vorbereitung der schweizerischen Erklärung vom 10. November sind die schweizerischen und liechtensteinischen Behörden in engem Kontakt gestanden und haben sich gegenseitig konsultiert. Der Text der schweizerischen Erklärung war den liechtensteinischen Behörden einige Zeit vor dem Bekanntgeben worden. Bei dieser Erklärung handelt es sich um die Einleitung von Erkundungsgesprächen und noch nicht um ein Gesuch für die Aufnahme von Verhandlungen, wie dies bei der schweizerischen Erklärung von 1962 der Fall war.

● Während der ganzen Dauer der Erkundungsgespräche werden die schweizerischen und liechtensteinischen Behörden sich weiterhin ständig konsultieren und die zu diesem Zweck nötigen Vorkehrungen treffen.

● Wenn einmal die Erkundungsgespräche beendet sind und sich der Inhalt der Lösungsmöglichkeiten klarer abzeichnet, wird die liechtensteinische Regierung in der Lage sein, über die Form der Verbindung des Fürstentums mit den europäischen Gemeinschaften und die Art und Weise der Beteiligung Liechtensteins an den Verhandlungen Beschluss zu fassen. Zwischen den liechtensteinischen und schweizerischen Behörden besteht volles Einverständnis, dass die Erkundungsgespräche, die zu jenem Zeitpunkt zu treffenden Entscheidungen in keiner Weise präjudizieren sollen.

Steuererhöhungen!

Auszüge eines Regierungsantrages an den Landtag

Bekanntlich werden die im Lande tätigen Gesellschaften (Fabrikunternehmungen, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe, Verwaltungsgesellschaften mit Betriebsstätte etc.) heute mit der Kapital- und Ertragssteuer besteuert. Das im Unternehmen investierte Eigenkapital unterliegt der Kapitalsteuer von zwei Promille. Den steuerbaren Reinerfolg erfasst die Ertragssteuer, die progressiv nach der Rentabilität des Unternehmens zwischen 5 und 12 Prozent beträgt. Nach dem geltenden Recht basiert die Besteuerung der tätigen Kapitalgesellschaften auf dem System der Ertragsintensität. Je höher der Reingewinn im Verhältnis zum investierten Eigenkapital liegt, um so höher wird der Ertrag der Gesellschaft besteuert.

Trotz wiederholter Abänderungen von einzelnen Gesetzesbestimmungen wurden die Steuersätze für die tätigen Verbandspersonen praktisch seit 1923 unverändert beibehalten. Bei der Neufassung des Steuergesetzes im Jahr 1961 wurde lediglich der Mindeststeuersatz von 3 auf 5 Prozent erhöht.

Mit der Revision des Steuergesetzes vom Dezember 1969 hat sich der Unterschied zwischen der Steuerbelastung natürlicher und juristischer Personen weiter ausgedehnt. Bei der Vermögens- und Erwerbssteuer wurde die Progression von 200 auf 275 Prozent erhöht, was einer Steigerung von 37,5 Prozent entspricht. Unter Einrechnung der üblichen Gemeindefürsorge ergibt sich für die natürliche Person eine Gesamtsteuerbelastung von 15,75 Prozent, die bei einem Erwerbseinkommen von etwa 150 000 Franken erreicht wird. In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass die geschäftlichen Reingewinne von Einzelunternehmungen mit Beiträgen an die AHV, IV, FAK von insgesamt 8,4 Prozent zusätzlich belastet werden. Bei hohen Erwerbseinkommen wird zudem die Auffassung vertreten, dass ein Teil der Beiträge an das Sozialinstitut keine Solidaritätsabgaben bilden, sondern als zusätzliche Belastung des Unternehmens anzusehen sind, dies um so mehr, als die Beiträge nur bis

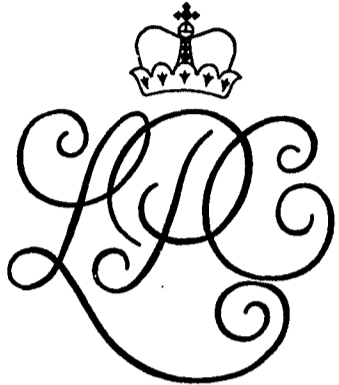
zu einem Einkommen von etwa 22 000 Franken rentenbildend angerechnet werden.

Flucht in die Kapitalgesellschaft

Wenn auch eine Gegenüberstellung der Lastenverteilung zwischen natürlichen und juristischen Personen nur unter Vorbehalt gemacht werden kann, so ist doch nicht zu verkennen, dass die tätigen Kapitalgesellschaften nach dem geltenden Recht wesentliche Vorteile geniessen. Neben anderen Gründen haben diese unterschiedlichen Belastungen in den letzten zwei, drei Jahren eine wahre Flucht von grösseren und kleineren Gewerbe-, Handels- oder Dienstleistungsbetrieben in die Kapitalgesellschaft bewirkt. In den Jahren 1968—1970 wurden insgesamt 52 Gesellschaften als tätige Unternehmen vorgemerkt, die grösstenteils aus Umwandlungen von Gewerbebetrieben herrühren. Zu dieser Steuerausweichung kommt noch, dass der Trend zur Kapitalgesellschaft erhebliche Ausfälle an Beiträgen für die AHV, IV, FAK verursacht hat. Um diese Ausfälle auszugleichen, ist vorgesehen, einen zusätzlichen Staatsbeitrag von 400 000 Franken an AHV, IV und FAK zu leisten.

Die Notwendigkeit einer Anpassung der Besteuerung juristischer Personen an die Steuerbelastung natürlicher Personen wurde bereits in den Beratungen zur Steuergesetznovelle vom Dezember 1969 erkannt. Für die Erarbeitung eines entsprechenden Abänderungsentwurfes wurde von der Regierung eine Arbeitsgruppe eingesetzt, der neben den Fachbeamten Vertreter der Industriekammer, der Gewerbebesen-schaft und des Arbeitnehmerverbandes angehörten. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit war es nicht möglich, eine grundlegende Neufassung des Steuergesetzes vorzunehmen oder gar eine Aenderung des Steuersystems herbeizuführen. Man ist sich heute sowohl von seiten der Wirtschaftsverbände als auch seitens der Verwaltung klar darüber, dass das geltende Steuerrecht den heutigen Veränd-

(Fortsetzung auf Seite 3)



LIECHTENSTEINER PRESSECLUB

Generalversammlung 1970

Heute Samstag findet in Vaduz die erste Generalversammlung des Liechtensteiner Presseclub statt, zu der rund vierzig Vertreter von Presse, Radio und Fernsehen aus der Schweiz, Oesterreich, der Bundesrepublik Deutschland und aus Liechtenstein erwartet werden. Die Tagung beginnt um 11.00 Uhr im Restaurant «Torkel» mit einem Welcome-Drink der Fürstlichen Hofkellerei. Anschliessend werden die Aktiv- und Passivmitglieder des Presseclub die Scana-Conservenfabrik AG in Schaan besichtigen und dort (aus der Scana-Grossküche) verpflegt werden. Um 15.00 Uhr findet im Hotel Real die eigentliche Generalversammlung (mit Jahresbericht, Jahresrechnung, Neuaufnahmen und allgemeinen Anträgen) statt. Um 17.00 Uhr gibt der Patronatsherr des Liechtensteiner Presseclub, Seine Durchlaucht Prinz Nikolaus von Liechtenstein für die Tagungsteilnehmer auf Schloss Vaduz einen Empfang. Um 19.00 Uhr beginnt im Hotel Real in Vaduz das offizielle Diner des LPC, an dem neben den Mitgliedern des Clubs auch zahlreiche Persönlichkeiten aus der Politik und Wirtschaft unseres Landes teilnehmen werden. Im Rahmen des Diners wird der Abteilungsleiter Information des Schweizer Fernsehens, Willy Kaufmann, ein Kurzreferat mit anschliessender Diskussion zum Thema «Presse und Information» halten. Wir wünschen der Generalversammlung des Liechtensteiner Presseclub einen vollen Erfolg und heissen namentlich die Kolleginnen und Kollegen aus der Schweiz, Oesterreich und Deutschland recht herzlich willkommen.

von Tag zu Tag

Postneubau Vaduz

Unter dem Präsidium von Regierungschef Dr. Alfred Hiltbe trat am 18. und 19. November die Jury zur Beurteilung der neun eingereichten Projekte für den Neubau des Postamtes in Vaduz mit Postmuseum, Postwertzeichenstelle und Bürotrakt für die Landesverwaltung zusammen. Mit dem ersten Preis wurde das Projekt «Hermes» vom Architekturbüro Franz Marok, Mauren, belegt. Wir werden in unserer kommenden Ausgabe eingehend auf die Beurteilung der Projekte eingehen und die wichtigsten Kriterien, die zu diesem Entscheid der Jury führten, aufzeigen.

Privatkonto plus SWISS CHEQUE führen zur Verwaltungsbank AG Vaduz

BÜROMÖBEL
für alle Ansprüche
9494 Schaan
ferdinand frick ag
Wir beraten Sie
075/21636
Ferdinand Frick